

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteilung Coupons.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 69, Urbanstr. 63 I.

Inserte
pro dreizehntägiger Beilage 60 Pf.; für Verbandsmitglieder 40 Pf.; Stellenangebote 40 Pf., Verbandsangelegenheiten 20 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 21.

Berlin, den 20. Mai 1917.

33. Jahrgang.

Das beste Mittel zur Durchsetzung von Steuerungszulagen ist eine starke, einige Organisation. Wer nicht dementsprechend handelt, sondern nur klagt, der verdient keine Steuerungszulage. Jetzt ist daher die beste Werbezeit für unsern Verband. Jedes Mitglied erfülle seine Pflicht und werbe für unsern Verband!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Von dem Rundschreiben an die Arbeitgeber wegen Erhöhung der Steuerungszulagen haben wir allen Gau- und Ortsverwaltungen eine entsprechende Anzahl zugesandt, die sie nach Anwendung im beigefügten Rundschreiben an die Gau- und Ortsverwaltungen verwenden wollen. Sollte die Sendung irgendwo nicht angekommen sein, bitten wir um Nachricht, um Nachlieferung bewirken zu können. Der Verbandsvorstand.

Arbeiter- oder Arbeitskammern.

Seit Jahrzehnten bemüht sich die deutsche Arbeiterschaft vergeblich, zu einer gesetzlichen Interessenvertretung zu gelangen. Ihre Wünsche und Forderungen, die in der verschiedensten Art, durch Anträge, Resolutionen und Gesetzentwürfe laut geworden sind, fanden bis heute keine Erfüllung. Und wenn ihnen und dem Drängen bürgerlicher Kreise entsprechend eine Vorlage an den Reichstag gelangte, war sie derartig beschaffen, daß die Vertreter der Arbeiter gern darauf verzichteten. Es ist ein dornenvoller Weg, den bis heute der Gedanke einer Arbeiter- oder Arbeiterkammer zurückgelegt hat. Und wenn nach neuerlichen Zeitungsnachrichten die Reichsregierung die Absicht hat, dem Reichstag demnächst einen Entwurf vorzulegen, dann zeigt sich ein Hoffnungsstrahl von erheblicher Bedeutung, weil in den letzten Jahren mehrfache Versuche einer gesetzlichen Regelung an der Engbergigkeit der Regierung gescheitert sind.

Wenn demnach auch eine gewisse Aussicht besteht, daß in nicht zu ferner Zeit die Hoffnungen erfüllt werden können, so ist ein Rückblick auf die Lebensgeschichte der Arbeitskammer nicht ohne Wert, weil auch bei den neuen Beratungen die Frage entsteht, ob paritätische Arbeitskammern von Arbeitgebern und Arbeitern gemeinsam besteht oder ob eine nur aus Arbeitern bestehende Arbeiterkammer zweckentsprechender ist.

Bereits im Jahre 1877 brachte die sozialdemokratische Partei einen Antrag auf Schaffung von Gewerkekammern im Reichstage ein, die paritätisch besetzt sein sollten. Im Arbeiterchutzgesetzentwurf vom Jahre 1884 war ebenfalls wieder die Forderung von Arbeitskammern enthalten. Auch in den Jahren 1890 und 1903 hielt die Fraktion an diesen Anträgen fest. Im Gegensatz dazu wurde 1901 im württembergischen und später auch in anderen einzelstaatlichen Landtagen die Forderung nach Arbeiterkammern vertreten.

Eine wesentliche Förderung erhielten die Bestrebungen durch die bekannten Februarerlasse Kaiser Wilhelms II. vom Jahre 1890, in denen der Arbeiterschaft auch eine Interessenvertretung in Aussicht gestellt wurde. Troßdem blieb aber die Reichsregie-

rung völlig untätig, wenngleich in den Jahren danach von Sozialpolitikern mehrfache Anträge in dieser Richtung gestellt wurden, so unter anderem vom Freiherrn v. Seyl im Jahre 1899, wo der Ausbau der Gewerbegerichte verlangt wurde. Diefem Gedanken war die Reichsregierung nicht abgeneigt, und deshalb erklärte im Jahre 1904 Graf v. Posadowsky im Reichstage, daß die Errichtung von Arbeitskammern im Anschluß an die Gewerbegerichte geplant sei. Ein bestimmter Entwurf wurde aber nicht vorgelegt.

Das Vorhaben gab aber dem 5. Deutschen Gewerkschaftskongreß, der vom 22. Mai 1905 ab in Köln tagte, Anlaß, sich eingehend mit der Errichtung zu befassen. Erstmals gelangte aber auf dieser Tagung der Gedanke einer reinen Arbeiterkammer zur Annahme. Und zwar sprachen sich etwa vier Fünftel der anwesenden Delegierten und der durch sie vertretenen Stimmten für die Arbeiterkammer aus. Der Grund bestand hauptsächlich darin, daß aus Gründen der Gleichberechtigung und nachdem die Unternehmer für ihre Interessen bereits einseitige Körperschaften haben, auch auf einseitigen Arbeiterkammern bestanden wurde. Als unerläßliche Voraussetzung erachtete aber der Kongreß, daß das aktive und passive Wahlrecht zu den Arbeiterkammern auf der Basis der Verhältniswahl allen großjährigen Arbeitern und Arbeiterinnen in Bergbau, Industrie und Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft erteilt würde, und daß die besoldeten Angestellten der Berufsvereine ebenso wie berufstätige Arbeiter wählbar seien.

Ohne auf diese Wünsche irgendwie einzugehen, veröffentlichte im Februar 1906 die Reichsregierung den ersten Entwurf über die Errichtung von Arbeitskammern. Diese sollten für die Arbeitgeber und Arbeiter eines oder mehrerer Gewerbegebiete in Anlehnung an die gewerblichen Berufsgenossenschaften errichtet werden. Die Kosten waren von den Berufsgenossenschaften zu tragen. Das aktive Wahlrecht war mit 25, das passive erst mit 30 Jahren zu erlangen. Vom Gesetz ausgenommen sollten die Arbeiter und Gesellen im Handwerk, die Arbeiter in Handelsgeschäften, sowie alle Angestellten sein, für die ein besonderes Gesetz vorgesehen wurde. Die Arbeitskammern sollten berufen sein, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen, die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete sowie auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrzunehmen. Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, sollten nicht in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammer fallen. Die Vertreter der Arbeitgeber sollten von den Vorständen der Berufsgenossenschaften, die Vertreter der Arbeitnehmer zu zwei Dritteln von den Mitgliedern der ständigen Arbeiterausschüsse und der zur Vertretung der Unfallversicherungsversicher-

ten gewählten Arbeitnehmervertreter gewählt werden. Der Entwurf kam nicht an den Reichstag.

Der zweite Entwurf gelangte im Jahre 1908 an den Reichstag. Er wies nur sehr geringe Veränderungen gegenüber dem ersten Entwurf auf, wurde aber einer ernsthaften Beratung in der Reichstagskommission unter dem Vorsitz des Genossen Legien unterzogen. In der allgemeinen Aussprache war die Mehrheit für Arbeitskammern eingetreten, nur die Sozialdemokraten und Polen waren für die einseitigen Arbeiterkammern. Bei diesem Anlaß war es, als der damalige Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Herr v. Bethmann-Hollweg, unter Ablehnung der reinen Arbeiterkammern erklärte, daß ein Bedürfnis danach nicht bestehe. Die Arbeiterschaft habe bereits ihre großen Berufsorganisationen, neben denen man nicht einfach neue Berufsvertretungen schaffen könne. Man könne dann dahin, die gewerkschaftlichen Organisationen zur Grundlage der Arbeiterkammern zu machen. „Was an der Organisation von Arbeitern geschehen kann, das geschieht und ist geschehen von den Gewerkschaften in allen ihren Schattierungen, und alles, was von einer reinen Arbeitervertretung in ihrem Wirkungsbereich zum Besten der Arbeiter gezogen werden kann, darauf haben die Gewerkschaften ihre Tätigkeit tatsächlich erstreckt. Kein Gesetzgeber hätte mit der Unmündigkeit, mit der Energie, mit dem Organisationsstalent, auch nicht mit dem rücksichtslosen Draufgängertum der gewerkschaftlichen Bewegung in Konkurrenz treten können. Neben den Verbänden sei kein Platz für neue Gründungen. Die Arbeiterorganisationen bedienten sich der schärfsten Mittel. Aber kein Staat könne Streik- oder Boykottkammern gründen. Möge der wirtschaftliche Kampf zur Notwendigkeit geworden sein, so könne der Staat diesem Kampfe gegenüber immer nur die Stellung einnehmen, daß er seine Ursachen beseitigen, seine Normen zu mildern und auf seine möglichst schnelle Beseitigung hinzuwirken habe.“ Alle diese Anerkennung konnte aber die Regierung nicht veranlassen, daß sie sich mit der von allen Parteien, außer der konservativen Partei, verlangten Wählbarkeit der Gewerkschaftsangehörigen befremden konnte.

Die Reichstagskommission bemühte sich nun, den Entwurf zu verbessern. So übertrug sie die Errichtung der Arbeitskammern statt den Landeszentralbehörden dem Bundesrat. An dem Ausschluß der Handwerker, soweit sie zu einer Innung gehören, wurde festgehalten. Die Aufgaben der Kammern wurden etwas erweitert, indem dieselben selbstständig Urfragen veranlassen durften, bei Tarifverträgen mitwirken und paritätische Arbeitsnachweise errichten konnten. Ueber die Wählbarkeit der Gewerkschaftsangehörigen wurde beschlossen, daß ein Viertel der Vertreter aus Personen bestehen dürfe, die nicht mehr im Berufe tätig sind. Das aktive Wahlrecht wurde auf 21 Jahre, die Wählbarkeit auf 25 Jahre festgesetzt. — Die Regierung hielt auch

Jetzt noch an der Weigerung fest, die Gewerkschaftsangelegten von der Wählbarkeit auszuschließen, und erklärte den Entwurf für sie unannehmbar. Die Mehrheit bestand aber auf ihren Beschlüssen und so trug man sich mit der Hoffnung, daß der Entwurf bereits gleich nach Ostern 1909 endgültig beraten und am 1. Januar 1910 in Kraft treten könne.

Den frohen Hoffnungen machte aber die Schließung des Reichstags noch vor der dritten Lesung ein Ende. Dafür erschien im Februar 1910 der dritte Entwurf. Dieser hielt an der sachlichen Gliederung der Arbeitskammern fest. Vor der Errichtung war die Bedürftigkeit zu prüfen. Alle Angestellte, auch die in gewerblichen Betrieben tätigen Techniker und Werkmeister sollten von der Unterstellung unter das Gesetz ausgeschlossen sein, ebenso wieder der gesamte Handelsstand, auch die Arbeiter im Handelsgewerbe. Festgehalten wurde auch am Wahlrecht mit 25 und der Wählbarkeit mit 30 Jahren. Und für die Wählbarkeit der Gewerkschaftsangelegten bestand wieder das „Unannehmbar“ im Entwurf.

Wieder folgte eine Kommissionsberatung. Die nur unwesentliche Veränderungen ergab. Die berufliche Gliederung wurde beibehalten, das Handwerk aufgenommen, aber die Arbeiter und Angestellten im Handelsgewerbe und in den Apotheken, ebenso die Angestellten gewerblicher Betriebe, Techniker usw. sollten ausgeschlossen sein. Für die Arbeitgeber war ein Muralwahlrecht vorgesehen, aber die Geltung auch auf die Fabriken und Werkstätten der Eisenbahn ausgedehnt worden. Neu war, daß vor der Errichtung der Arbeitskammer die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch ihre Organisationen gehört werden sollten. Bei der Beratung im Reichstag nahm die sozialdemokratische Fraktion ihren alten Antrag auf Errichtung eines Reichsarbeitsamtes und von Arbeitskammern wieder auf, zog aber denselben nach Ablehnung des § 1 zurück, obwohl sie der Meinung war, daß Arbeitskammern, die auch von anderen Parteien im Laufe der Zeiten für durchaus richtig gehalten wurden, die bessere Lösung darstellten.

An der weiteren Beratung beteiligte sich die Regierung wenig, wohl aber sprach sie ein Unannehmbar bei der Einbeziehung der Eisenbahnbediensteten aus. Es blieb die Wählbarkeit der Gewerkschaftsangelegten und es bestand die Hoffnung, daß in dritter Lesung eine Einigung erzielt worden wäre.

Die Zurückziehung des ganzen Entwurfs machte aber die langwierige Beratung sinnlos. Seit dem Dezember 1910 ruht also das ganze Werk, das am Widerstand der damaligen Regierung gescheitert ist.

Kunmehr solle ein neuer Entwurf entstehen. Das kann nach dem früheren Verlauf nur bedeuten, daß die Regierung an den früheren Hindernissen nicht mehr festhalten, sondern bedeutsames Entgegenkommen gewähren will. Ist das richtig, dann wäre die Aussicht vorhanden, daß die langen Kämpfe das günstige Resultat ergäben, ein besseres Gesetz zu bekommen, als nach die kühnsten Träume vor einigen Jahren erhoffen ließen. Heute wird mit größerem Nachdruck auf einer Regelung bestanden werden können, die den berechtigten Wünschen der Nichtbeteiligten — der Arbeiter — in erster Linie gerecht wird.

Die Lebensgeschichte einer Interessenvertretung scheint sich nunmehr dem Ende zuzuneigen. Möge das Ende ein gutes sein und möge in der Zeit der großen äußeren Umwälzungen auch auf diesem Gebiete ein großzügiges Werk entstehen. R. F.

Unsere Forderungszulagenbewegung.

Hambura. Der Bezirk I, Hamburg, des Deutschen Buchdruckervereins hat in seiner Versammlung am 1. Mai dieses Jahres beschlossen, nach folgender Tabelle Forderungszulagen vom 1. Mai ab zu gewähren:

Wochenlohn über das Minimum	Für Gehilfen im 1. Gehilfenjahr		Für Gehilfen im 2. Gehilfenjahr		Für Gehilfen im 3. Gehilfenjahr		Für alle abertretenen Gehilfen	
	bei einem Lohn bis 300 Mark	bei einem Lohn bis 350 Mark	bei einem Lohn bis 300 Mark	bei einem Lohn bis 350 Mark	bei einem Lohn bis 300 Mark	bei einem Lohn bis 350 Mark	bei einem Lohn bis 300 Mark	bei einem Lohn bis 350 Mark
bei 100 - 150	25	25	25	25	25	25	30,00/20	33,50
„ 150 - 200	27	27	27	27	27	27	32,50/20	37,00
„ 200 - 250	29	29	29	29	29	29	34,00/20	38,50
„ 250 - 300	31	31	31	31	31	31	35,50/20	40,00
„ 300 - 350	33	33	33	33	33	33	37,00/20	41,50
bei über 350	35	35	35	35	35	35	38,50/20	43,00

Für Arbeiterinnen wird die Gewährung einer Forderungszulage von 3,50 Mk. wöchentlich empfohlen.

Den Lehrlingen soll außer ihrem Kostgeld ebenfalls eine wöchentliche Forderungszulage, und zwar in Höhe von 2 Mk. gewährt werden. Es wird dabei empfohlen, den Eltern der Lehrlinge von dieser freiwilligen wöchentlichen Extrabergütung Mitteilung zu machen.

Unsere Hamburger Ortsverwaltung richtete darauf ein Rundschreiben an sämtliche Arbeitgeber, in dem es heißt:

„Wir richten an Sie, das höfliche Ersuchen, ihren Arbeitern und Arbeiterinnen nach vorstehenden Mindestsätzen Zulagen zu gewähren. Als ein Gebot der Stunde werden unsere Prinzipale es betrachten und der mit den geringen Löhnen unter der hohen Preissteigerung schwer leidenden Arbeiterschaft die Lohnaufbesserung gewähren.“

München. Am 26. April fand vor dem Gewerbegericht eine Verhandlung mit den Vertretern des Vereins Münchener Lithographie- und Steinrudereibesitzer statt, in welcher nach längerem Vorberhandlungen folgende neue Forderungszulagen vereinbart wurden, die ab 1. April auf den regulären Lohn zu zahlen sind: Für Gehilfen 5 Mk., für Hilfsarbeiter 4 Mk. und für Arbeiterinnen 3 Mk. die Woche. Die bisherige Forderungszulagen sind in diese Höhe eingerechnet. Die Auszahlung der neuen Zulagen wird spätestens am Samstag, den 5. Mai, erfolgen.

Nachträglich erfahren wir, daß der Verein Münchener Buchdruckerbesitzer im Anschluß an die neuen Forderungszulagen für die Buchdrucker auch dem Buchbinderpersonal eine neue Zulage bewilligte. Diese beträgt für Buchbinder und Papierstecher mit bis 8 Mk. über Minimum 5 Mk. und mit über 8 Mk. über Minimum 4 Mk. die Woche. Die Arbeiterinnen bekommen 3 Mk. die Woche Forderungszulage. Die bisherigen monatlichen Zulagen fallen fort. Die neuen Sätze kommen in der ersten Maiwoche zur Auszahlung.

Magdeburg. Die hauptsächlich für uns als Arbeitgeber in Betracht kommenden Buchdruckerbesitzer gewähren in einer Verhandlung am 7. Mai für unsere Kollegen dieselben Forderungszulagen wie den Buchdruckern, während unseren Kolleginnen 5 Mk. wöchentlich bewilligt wurden. Wir haben uns vorläufig damit einverstanden erklärt.

Stuttgart siehe unter Korrespondenzen.

Zu den Stockholmer Sozialistenkonferenzen.

Wie aus Zeitungsnachrichten bekannt geworden — die Verbandsvorstände haben offiziell keinerlei Mitteilung davon erhalten —, sollen an den Konferenzen in Stockholm als Vertreter der Generalkommission die Genossen Regien, Bauer und Sassenbach delegiert worden sein.

Wir haben dagegen schwere Bedenken. Nach den vielen Pressaufregungen zu urteilen, wird auf den Stockholmer Konferenzen nicht etwa das Schauspiel klaren und einheitlichen Willens der Sozialisten aller Länder geboten werden, sondern ein fürchterliches Tobenwoben. Wir zweifeln daher stark daran, daß die Konferenzen zur Hervorbringung des Friedens beitragen werden.

Nach den im „Vorwärts“ vom 11. Mai veröffentlichten „Friedensbedingungen“ der deutschen Sozialdemokratie, wie sie der dänische Sozialist Borgbjerg von deutschen Sozialdemokraten erfahren haben will und nach der dazu gegebenen Erklärung des deutschen Parteivorstandes scheint es sich bei einem „annexionlosen Frieden“ so eigentlich nur darum zu handeln, daß Deutschland alle eroberten Gebiete herauszugeben muß, wegen Ulfsg-Lothringens eine „fremdschaftliche Heberintanz über Grenzverrichtungen“ stattfindet, die gewaltigen Eroberungen Englands in den deutschen Kolonien, in Mesopotamien und in Ägypten aber völlig in dessen Hand bleiben sollen. Wäre es anders, dann hätte doch darüber etwas gesagt werden müssen. Die englische Regierung ist das Haupthindernis eines baldigen Friedens. Auf sie und die englischen Arbeiter muß dementsprechend eingewirkt werden, von ihren Eroberungs- und Vernichtungszielen abzustehen.

Die Verwirklichung der englischen Kriegsziele bedeutet die Fortsetzung der Einreisungspolitik, die Verwirklichung des Wirtschaftskrieges auch nach dem Kriege gegen Deutschland und die mit ihm Handel treibenden Neutralen; ein englischer Friede ist der Nährboden für zukünftige Weltkriege. Der Parteivorstand hat in einer letzten herausgegebenen Schrift: „Die Kriegspolitik der Partei im Lichte der wirtschaftlichen Tatsachen“ die Durchführbarkeit jenes von England inszenierten Wirtschaftskrieges auf

Deutschland und seine Arbeiterklasse eindringlich geschildert. Dies Bauwerk hätte er auch bei seinen Verhandlungen mit Borgbjerg betätigen sollen.

In der auswärtigen Politik hat die sozialdemokratische Partei selten eine glückliche Hand gehabt, weil sie sich von Doktrinen, anstatt von der kausalen Wirklichkeit der Dinge, wie sie sind, bestimmen ließ. Ihre so oft während des Krieges ausgesprochenen Friedenswünsche, die manchmal zur recht unpassenden Zeit geäußert wurden, haben die gewünschte Wirkung nicht gehabt, sondern sind, was viele befürchteten, als Schreie aus tiefer Not im feindlichen Auslande aufgefaßt worden und daher eher kriegsverlängernd gewesen. Das sollte zu Vorsicht mahnen!

Das Verhältnis der Gewerkschaften zur sozialdemokratischen Partei, zur sozialistischen Internationale kann durch die Bezirke derselben nicht unberührt bleiben. Wir wünschen daher eine verpflichtende der Gewerkschaften auf irgendwelche Parteipolitik, insbesondere auch nicht von den getrenntstaatlichen Vertretern zu den internationalen Konferenzen in Stockholm.

Wir hätten überhaupt eine vorberige Aussprache der Verbandsvorstände über die Delegation der Gewerkschaftsvertreter nach Stockholm für richtig gehalten.

Konferenz der Schlichtungsausschüsse des 12. und 19. Armeekorps.

Sonntag, den 6. Mai, tagten in Chemnitz die händigen und unständigen Vertreter der Schlichtungsausschüsse Dresden, Leipzig, Chemnitz, Klauen und Zwickau. Gaad (Dresden) referierte über: „Die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse und deren Spruchpraxis“. Weber die Auslegung und Anwendung des Hilfsdienstgesetzes besetzte leider nicht nur bei den Arbeitgebern, sondern auch bei den Arbeitnehmern und den zuständigen Behörden noch recht viel Unklarheit. Die häufigsten Klagen betreffen die Erteilung des Abfahrscheins. Hier sei allen Arbeitern anzuraten, das Arbeitsverhältnis fortzusetzen — selbst wenn ihnen Schwierigkeiten bereitet werden — bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund zum Verlassen der Arbeit im Sinne der Gewerbeordnung vor. Unkenntnis herrscht bei den Arbeitgebern vielfach noch darüber, daß solche Arbeiter, die 14 Tage arbeitslos gewesen, ohne Abfahrschein eingestellt werden können. Dem Arbeiter ist zu empfehlen, in solchen Fällen den ihm zustehenden Freizeitschein zu verlangen.

In Krankheitsfällen kann der Abfahrschein nur verlangt werden bei Beginn der Krankheit oder während der Dauer der Erkrankung, nicht aber nach deren Beendigung, da in solchen Fällen angenommen werden muß, der Arbeiter habe das Arbeitsverhältnis fortsetzen wollen. Wechsel der Arbeitsstelle wegen niedriger Entlohnung — nicht nach § 9 — ist eine sehr heikle Sache. Bevor die Klage erhoben wird, ist dringend anzuraten, zuvor bei seinem Arbeitgeber, nicht bei dem Werkführer, seine Forderungen zu erheben. Wehr denn einmal ist es vorzuziehen, daß solche Klagen abgewiesen werden müßten, weil der Arbeitgeber sich damit herausredete: „Ja, wäre der Mann mit seinem Verlangen an mich hergekommen, hätte es der Klage nicht bedurft; ich hätte ihm einen höheren Lohn gezahlt.“

Verlangt der Arbeiter den Abfahrschein, weiß ihm ein höherer Lohn von einem anderen Arbeitgeber geboten wird, als er auf Verlangen beim derzeitigen Prinzipal aufgefunden erhält, so verlangen die Schlichtungsausschüsse meist einen schriftlichen Nachweis. Einen solchen auszustellen weigern sich die Unternehmer gemeist. Die Arbeitgebervertreter der Schlichtungsausschüsse sollten allerorts dahin wirken, daß der schriftliche Nachweis zu erbringen abgelehnt wird.

Dort, wo die Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt oder die Wohnverhältnisse gerichtlich sind, sollte besonders von einem schriftlichen Nachweis Abstand genommen werden.

Die Frage: Was ist ein wichtiger Grund oder eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen?, ist viel unstritten. Eine angemessene Lohnerhöhung kann nicht darin erblickt werden, wenn ein Arbeiter, der 80 Pf. Stundenlohn erhält, seinen Lohn in einem anderen Betriebe auf 82 Pf. steigern kann; wohl aber kann bei einem jugendlichen Arbeiter oder einer Arbeiterin, die 2 Pf. Lohnaufbesserung erhalten, eine angemessene Erhöhung erblickt werden. In solchen Fällen ist von Fall zu Fall zu unterscheiden, es sollen da nicht allem die Entlohnung, sondern Entfernung der Arbeitsstelle und damit verbundene Ersparnis von Zeit und Fahrtkosten, sowie andere Erleichterungen und Verbesserungen und alle begünstigenden Umstände der Lebenshaltung in Betracht gezogen werden,

Reklamierter, die den Abfahrtschein verlangen, tun Klug, in einem gleichartigen Betriebe Arbeit zu nehmen und sich zu vergewissern, daß sie im neuen Betriebe sofort wieder rekrutiert werden; auch ist anzuraten, seinem Bezirkskommando vom Wechsel der Stellung Kenntnis zu geben.

Schadenersatzklagen können nicht vor dem Schlichtungsausschuß, sondern nur vor dem Gewerbegericht bzw. Amtsgericht ausgestellt werden.

Bei Kollektivklagen auf Schiedspruch muß die Klage durch gutes, statistisches Material und Lohnnachweise belegt werden. Vor Anrufen des Schlichtungsausschusses muß der Weg einer Verständigung zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft erschöpft sein. Wo Tarifinstanzen bestehen, sind erst diese anzurufen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß ein Vergleich mehr im Interesse der Arbeiter liegt als ein Schiedspruch. Nimmt sich z. B. ein Arbeitgeber dem Schiedspruch nicht, haben die Arbeiter das Recht, den Abfahrtschein zu verlangen. Ist in dem Falle die Einigkeit vorhanden, die Organisation der Arbeiter geschlossen, dann wird der Unternehmer sich dem Schiedspruch fügen, andernfalls ist er ein Schlag ins Wasser. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses ist berechtigt, sich der Stimme zu enthalten.

Nach § 22 können sich die Beteiligten einen Beistand (Mundwalt) zuziehen. Diese Vergütung sollten sich alle Organisierten zunutze machen. Hierbei ist aber zu beachten, die Unparteilichkeit zu wahren, um nicht als Befangen abgelehnt zu werden. Das müßte z. B. geschehen, wenn die Forderungen der Arbeiter von dem Vertreter des Klagenenden unterschriftlich eingereicht wären. Bei alleiniger Vertretung ist eine unterschriebene Vollmacht nötig; als Beistand tritt der Vertreter in Gemeinschaft mit dem Klagenenden vor den Ausschuss.

Wiedner gab noch eine interessante Uebersicht über die Tätigkeit des Schlichtungsausschusses im Bereich des 12. Armeekorps (Bezirk Dresden), der schon vor Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes als Schiedsausschuß bestand.

Die Diskussion war eine ergebnisreiche und kam hauptsächlich Betreuer des 19. Armeekorps zum Wort, wo die Schlichtungsausschüsse erst kürzlich zur Einführung gekommen.

Der Vorsitzende Bloog (Seipzig) schloß diese wichtige und interessante Tagung mit dem Wunsch, daß die Verhandlungen dazu dienen haben möchten, alle guten Anregungen im Interesse der Arbeiter auch möglichst in die Tat umzusetzen. E. Pf.

Für unsere Krieger und ihre Angehörigen.

Wiederbeitritt entlassener Seeresoldaten zur Krankenversicherung. Ueber diese Gegenstand lief vor kurzem durch die Parteipresse eine Notiz, die in nicht ganz zutreffender Weise die Rechte der Kriegsteilnehmer an die Krankenversicherung schildert. Es ist dabei übersehen worden, daß die Bundesratsverordnung vom 16. November 1918 eine wesentliche Erweiterung dieser Rechte gebracht hat. Die gegenwärtige Rechtslage ist folgende: Jedes Kassenmitglied ist berechtigt, innerhalb drei Wochen nach Beendigung der Beschäftigung der Krankenkasse zu erklären, daß es weiter Mitglied bleiben wolle, und zwar ist bei Versicherungsmitgliedern die Versicherung auch in einer niedrigeren Stufe als der bisherigen zulässig. Diese Vorchrift gilt auch für Kassenmitglieder, die zum Seeresdienst eingezogen werden. Wer bei der Einziehung zum Seeresdienst bereits freiwilliges Mitglied einer Krankenkasse war, kann die Versicherung in der gleichen Stufe ebenfalls fortsetzen. Wer die Mitgliedschaft nicht freiwillig fortsetzt, hat innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung noch Anspruch auf Kostenleistungen. Für Kriegsteilnehmer gilt dies auch, falls sie im Ausland (befreiten Heimesland) krank oder verwundet werden oder sterben. — Nach Ablauf dieser drei Wochen entfällt für die ehemaligen Kassenmitglieder erst dann wieder die Möglichkeit, Ansprüche an die Krankenkasse zu erwerben, wenn sie in die Heimat zurückkehren. Als Rückkehr in die Heimat ist aber nicht der übliche kurze Urlaub anzusehen, der den Soldaten gewährt zu werden pflegt. Rückkehr in die Heimat bedeutet vielmehr einen länger dauernden Aufenthalt am Orte, an dem der Kriegsteilnehmer beheimatet ist, oder an dem er sich vor der Einziehung zum Seeresdienst zuletzt längere Zeit aufgehalten hat. Als Rückkehr in die Heimat gilt insbesondere die Entlassung aus dem Seeresdienst wegen Dienstunfähigkeit.

Jeder in die Heimat zurückgekehrte Kriegsteilnehmer hat nach der Bundesratsverordnung vom 16. November 1918 das Recht, innerhalb sechs Wochen der Krankenkasse, der er vor der Einziehung angehört hat, wieder beizutreten. Die Krankenkasse hat weder das Recht, den sich Meldenden ärztlich untersuchen zu lassen,

noch kann sie ihre Leistungen verweigern wegen einer Krankheit, die beim Wiedereintritt bereits bestand.

Von diesem Rechte, in die bisherige Krankenkasse wieder einzutreten, haben auch bereits viele Kriegsteilnehmer Gebrauch gemacht. Wer nach einer schweren Verwundung aus dem nach Ansicht der Militärverwaltung abgeschlossenen militärischen Heilverfahren als dienstunfähig entlassen wird, kann sich bei seiner Kasse melden, und falls er der Meinung ist, daß sein Leiden noch weitere Heilbehandlung erfordert, die Behandlung auf Kosten der Kasse fordern. In der Regel wird die Krankenkasse die Wiederaufnahme einer Heilbehandlung durch die Militärbehörde bei dieser beantragen. Die Krankenkasse hat aber, falls Arbeitsunfähigkeit vorliegt, Krankengeld zu gewähren. Besonders häufig ist der Fall, daß sich das Leiden (z. B. bei chronisch Kranken) nach kurzer Zeit nach der Entlassung aus dem Seeresdienst wieder verschlimmert und völlige Arbeitsunfähigkeit hervorruft. Auch dann hat der Kriegsteilnehmer die schon erwähnten Ansprüche an die Kasse.

Die freiwillige Weiterversicherung der zum Seeresdienst Eingezogenen ist mit Rücksicht auf die erheblichen Ansprüche, die der Kriegsteilnehmer sich und seiner Familie dadurch sichert, zu empfehlen. Der größte Teil der Kriegsteilnehmer hat jedoch die Weiterversicherung verabsäumt. Nach der Rückkehr in die Heimat wieder erkrankt, trotz dem des Schutzes der Krankenversicherung nicht entbehren, sofern er sich nur rechtzeitig anmeldet. Diese Rechtslage wird, namentlich bei der Beendigung des Krieges und der Rückkehr der Truppen, von großer Bedeutung werden.

Aus unserem Beruf.

Arbeitslosenstatistik. Für die Berichterstattung an das Statistische Amt, über den Umfang der Arbeitslosigkeit im Monat April haben die Verwaltungen der Reichsteile in Köln, M.-Gladbach, Aach, Straßburg und Weisweiler, trotz erfolgter Mängel, die Berichtskarten nicht eingereicht. Diese 5 Reichsteile mit zusammen 68 männlichen und 45 weiblichen Mitgliedern sind daher in dem nachstehend geschätzten Ergebnis der Aufnahme nicht mit einbezogen.

In den an der Berichterstattung beteiligten 106 Gauen und Reichsteilen mit zusammen 6220 männlichen und 11324 weiblichen, insgesamt also 16544 Mitgliedern, waren am Schluß, dem 28. April, 33 männliche und 364 weibliche am Ort befindliche sowie 1 durchreisendes, insgesamt also 398 Mitglieder arbeitslos.

Prozentual berechnet kamen auf je 100 Mitglieder bei den männlichen 0,7, bei den weiblichen 3,2 und bei beiden zusammen 2,4 Arbeitslose. Gegenüber dem Vormonat, mit 2,1 Arbeitslosen auf 100 Mitglieder — 0,8 bei den männlichen und 2,8 bei den weiblichen — ist für die weiblichen Mitglieder wie auch im ganzen wieder eine geringe Zunahme der Arbeitslosenziffer zu verzeichnen.

Folgende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung im Umfang der Arbeitslosigkeit unter unseren Mitgliedern vor und während der Dauer des Krieges:

Table with columns: Monat, Arbeitslose Mitglieder an jeweiligem Schluß (am Ort u. auf der Reise befindlich), and Arbeitslose auf je 100 Mitglieder (1918, 1915, 1914). Rows include months from April 1916 to April 1917.

Illustrationsherbrude kunstgewerblicher Buchbinderarbeiten. Vor kurzem ist das erste Heft des Jahrgangs 1917 (4. Jahrgang) der Illustrationsherbrude aus Allgemeiner Anzeiger für Buchbinderarbeiten zum Versand gekommen. Wie seine Vorgänger besteht es aus 16 Tafeln Kunstbrudpapier, die mit dem Vorgeleitert in einem Umschlag vereinigt sind. Die in dem Heft enthaltenen 37 Abbildungen von Bucheinbänden, Abrechnungen und dergleichen bilden wieder zweifelhafte Vorbilder, aus denen jeder Fachmann und Kunstliebhaber Nutzen und

Freude schöpfen kann. Die Meister der Buchbinderkunst Paul Kersten Berlin-Schöneberg und Otto Lorjner-Weimar sind darin mit Arbeiten vertreten, die wiederum von deren feinem Gespür und technischem Können Beweis ablegen. Sehr beachtlich sind auch die Schülerarbeiten Otto Scheib, Brugger-Schweiz. Der Preis beträgt für die Bezahler des Reichs Anzeigers 2 M. (Ausland 2,40 M.), der sonstige Preis 2,50 M. (Ausland 2,90 M.) für den Abgang, so daß das einzelne Heft einschließlich 10 Pf. Porto nur 50 bzw. 63 Pf. kostet.

Korrespondenzen.

Bielefeld. In der am 4. Mai stattgefundenen Generalversammlung erstattete Kollege Wehr den Geschäftsbericht vom 1. Quartal; denselben ist zu entnehmen, daß der Geschäftsgang in fast allen Betrieben als ein guter, teilweise als ein flotter zu bezeichnen ist. In der Schulbuchbranche werden seit längerer Zeit Ueberstunden gemacht. Unter Verschiedenem wurde noch beschlossen, auch in diesem Jahre einen Himmelfahrtsausflug zu veranstalten. Treffpunkt: früh 7 Uhr am Striegendermal. Alles Nähere wird noch zeitig bekanntgegeben.

Stuttgart. Unsere am 9. Mai im Gewerkschaftshaus abgehaltene Allgemeine Versammlung aller Branchen war von weit über 600 Personen besucht. Von allen Seiten strömten die Eingeladenen herbei, Kollegen und Kolleginnen, Mite und Junge. In ganz kurzer Zeit war der dazu bestimmte geräumige Saal dermaßen überfüllt, daß noch ein Nebenraum geöffnet werden mußte, um die in den Gängen Stehenden auch nur einigermaßen unterzubringen. Viele Auswärtswohner hatten die Mühe des Spätheimwärtskommens nicht gescheut, um diese wichtige Sache nicht zu veräumen. Man lernt nie, der daraus, daß der „gemütliche Schwabe“ stets auf dem Damm ist, wenn er sieht, daß es so nicht weiter geht und daß er dann auch darauf drückt, durchzugehen, was er will und braucht. Galt es doch, zu den bereits bekanntgegebenen neuen Forderungen der drei Tarifstädte Stellung zu nehmen, ob sie auch wirklich ausreichend seien, um auf absehbare Zeit die auf allen Gebieten rasch steigende Teuerung wettzumachen.

Nach Eröffnung der Versammlung und Ehrung der Toten in üblicher Weise begann der Vortragende, Kollege Hemming, vor aufmerksamer Zuhörerschaft den Werdegang unserer neuesten Forderungen darzulegen. Er drückte zunächst seine Freude über den äußerst zahlreichen Besuch aus, trotzdem Hunderte unserer Mitglieder im Felde fänden und ging dann weiter auf den Krieg und seine Folgen ein. Die Teuerung aller Lebensartikel steigt mehr und mehr. Die dadurch verursachten Verstärkungen werden auch nach dem Kriege noch Teuerung und Schnappheit aller Lebensmittel bringen. Was denken wir zu tun, um diese Schäden von unseren Berufscollegen fernzuhalten. Die bisher gegebenen Zulagen sind gänzlich ungenügend. Arbeiterinnen mit mehr als 21 Wt. Hocherdienst erhalten überhaupt keine Zulage und bis zu 21 Wt. höchstens 5 Pf. die Stunde. Arbeiter, die über 75 Pf. die Stunde verdienen, werden ebenfalls von der Zulage nicht mehr getroffen. Daß es damit nicht möglich ist, eine Familie zu ernähren, sollte jedem Arbeitgeber klar sein. Die heutigen Durchschnittserdienste sind dieselben geblieben wie in Friedenszeiten. Die Teuerung aber ist um über 100 Proz. gestiegen. Auch in den Nebenbranchen ist es mit Pfennigen und halben Pfennigen nicht mehr getan. Größte Mithimmung hat deshalb in allen Betrieben Platz gegriffen. Wenn sich die Arbeiterschaft fest so wie heute um ihre Interessen kümmert, werden sich die Unternehmer danach richten müssen.

Der Vortragende verlas dann die bekannnten Forderungen, die an alle Arbeitgeberverbände unserer Branche ganz Deutschlands verfaßt wurden und gibt an Hand von Beispielen Erläuterungen dazu. Die Lohnsteigerung für Sandfalten ist ganz besonders notwendig. Bisher gewährte Lohnzulagen dürfen nicht in Wegfall kommen. Die Zulagen sollen gelten für den am Wochenende verdienenden Lohn, ganz gleich, ob er mit oder ohne Ueberstunden verdient wurde. Die Zulage muß bis drei Monate nach Kriegsende noch gezahlt werden, dann sollen die beiden Parteien wieder zusammenzutreten. Der bestehende Tarif soll bis 1. September 1918 verlängert werden. Mögliche Einheitlichkeit für alle Branchen ist geboten. Die graphischen Gewerbe sind bedeutend gegen andere Organisationen zurückgeblieben, wir müssen darauf drängen, das nachzuholen. Die Kaffeeindustrie zahlt bedeutend höhere Löhne, es besteht die Gefahr, daß gerade die tüchtigsten Kräfte dorthin abwandern. Die Prinzipale sollen ihren Abnehmern erklären: Unsere Leute haben recht, wir müssen mehr geben. Aufträge sind überreichlich vorhanden, alles soll Ueberstunden

machen, trotzdem versuchen die Arbeitgeber die Löhne zurückzubalten. Sie müssen umlernen, wir haben keine Lust, unter die Ächer zu kommen. Auch die Ueberstunden müssen für ganz Stuttgart aufhören. Die Ernährungsmöglichkeit ist zu gering, um Mehrleistungen aufrechtzuerhalten. Allgemeiner, andauernder Weisfall lobte die Ausführungen. In der Aussprache waren die Redner einig, daß es Zeit sei, einmal ein anderes Wort zu sprechen. Die Forderungen seien nicht zu hoch, sondern wir wären noch zu weit zurück. Die Bestimmungen sollen, wie sie gestellt, auch gefordert werden. Den Stuttgarter Vertretern muß strotzige Weisung gegeben werden, um kein Haar breit davon abzuweichen. Durch Treiberei und Ueberstunden sind wohl einzelne hohe Löhne erzielt worden, aber die meisten verdienen nicht mehr als früher. Unter den Kollegen und Kolleginnen wächst die Unzufriedenheit in größtem Maße. Wenn die Prinzipale schmerzhaft sind, wird ein ernstes Wort zu reden sein, dafür wollen wir schon sorgen. Es darf kein Kuhhandel getrieben werden, das Erreichte muß auch für die Zukunft maßgebend sein. Wir wollen das Eisen schmieden, solange es heiß ist. Es darf unter keinen Umständen so weiter gehen, sollen wir nicht darben mit unseren Familien. Eine Änderung ist höchst nötig und die Vertreter werden nochmals aufs dringlichste ersucht, bei den kommenden Verhandlungen fest zu bleiben.

Unter großer allgemeiner Zustimmung nahm Kollege Hemminger das Schlusswort. Er erklärte, daß er die Stimmung der Kollegen nicht anders erwartet hätte. Es beweist, daß die Anwesenden gewillt sind, die Ortsverwaltung und die Tariffkommissionen in ihrem Vorgehen energisch zu unterstützen. Wo die Organisation straff ist, ist auch Bedeutendes zu erreichen. Die Anwesenden werden aufgefordert, ihre Agitation für unsere Sache bis aufs Äußerste fortzusetzen, damit bei zu wenig Entgegenkommen ein noch größerer Versammlungsbefuch erzielt wird. Dann müssen die Prinzipale den Ernst der Zeit verstehen, auch wenn sie nicht wollen.

Ein Antrag der Ortsverwaltung und Tarifkommissionen, die Forderungen an die Komtobuchfabriken und Buchdruckereien sofort einzureichen, fand einstimmig Annahme. Ebenso ein Antrag aus der Mitte der Versammlung, keine Ueberstunden mehr zu machen. Mit großer Mehrheit angenommen wurde der Antrag, auch mit den Kartonnagefabriken sofort in Verhandlungen einzutreten.

Zum 3. Punkt: Geschäfts- und Kassenbericht, wurden die Maßnahmen der Ortsverwaltung aufgegeben sowie alle Neu- und Wiederwahlen für dieses Jahr bestätigt.

Damit, schloß die Impotante und für unseren Beruf so wichtige Versammlung.

Was unsere Kollegen aus dem Felde schreiben.

Zwei Briefe an die Zahlstelle Dresden: Werte Kollegen und Kolleginnen! Es ist mir ein großes Herzensbedürfnis, meiner Freude über die gesandten Zeitungen und Jahresberichte hierdurch Ausdruck zu verleihen und meinen ganz besonderen Dank dafür auszusprechen. Wie aus dem Bericht hervorgeht, haben unsere Verbandsverhältnisse trotz des Krieges immer noch einen zufriedenstellenden Fortgang genommen. Wenn wir demgegenüber in Betracht ziehen, daß durch die andauernden Einberufungen der Verband immer mehr an Mitgliedern geschwächt wird und oft gerade die für die Agitation in Frage kommenden Kollegen dem Verbannde entzogen werden, so können wir, die wir im Felde sind, mit Stolz auf die Leitung unserer Zahlstelle blicken und ihr unser volles Vertrauen und innigen Dank aussprechen. Aber nicht allein die Verwaltung kann es machen. Es müssen ihr auch die Kollegen und Kolleginnen in der Heimat mit aller Kraft und Energie zur Seite stehen, so wie wir hier draußen hinter unseren Führern stehen. Denn nur durch ein festes und besonnenes Zusammenarbeiten kann und ein Ganzes gelingen. Deshalb, Kollegen und Kolleginnen, tut eure Pflicht, damit ihr das, was eure selbigen Kollegen mit festem Mute vor dem Kriege geschaffen haben, auch weiter auf festem Boden als ein immer wachsendes Fundament unermüdet ausbaut. Hoffentlich kommen wir bald in die Heimat zurück und finden dann die Zahlstelle Dresden als ein unantastbares Bollwerk, welches wir mit gleich frohem Mute wie früher mit euch gemeinsam weiter festigen werden, um allen zum Wohl und Ruh, dem nimmermatten Kapital aber zum Teuf. Bis dahin tue jeder gern und willig seine Pflicht, wir wollen die unsere gern nachholen.

Besten Gruß aus dem Felde sendet euch allen
Guer Helig Voigt.

Besten Dank für die Sendung der Verbandszeitung und Geschäftsberichte. Letztere bietet immer noch ein verhältnismäßig günstiges Bild gegen das Vorjahr. Die „Trägerkunst“ sieht allerdings tröstlos aus. Daß ihr den Mitgliedern nicht bloß Fachkost, sondern auch gesellige bietet, finde ich ganz in der Ordnung. Befinde mich da allerdings im Gegensatz zu anderen Gewerkschaftsgenossen, welche für die Dahingeblichenen alles Gesellige verwerten. Wie steht es denn in unserer Residenz mit Sonderbestrebungen? Meine nur in unserer Gewerkschaft. Hoffentlich nicht. Es ist schon in der Partei genug. Freue mich, daß die Landeskonferenz reinen Tisch gemacht hat. Wir liegen nun schon drei Monate vor Arras in Stellung. Werden fast jede Nacht alarmiert, weil die Engländer, Schotten, Buren und Schwarze keine Ruhe lassen. Durch Tauwetter sind unsere Gräben so verflammt, daß wir uns Sandtäme aus Stiefel und Hosen wickeln müssen, damit der Lehm nicht in die Stiefel läuft. Man kann im Stehen sterben, umfallen ist ausgeschlossen. Stedengeblichene Stiefel sind nichts Seltenes. Hoffe, daß mich die große Frühjahrsoffensive nicht ins Jenseits von Gut und Böse schießt.

Herzliche Grüße an alle Kollegen und Kolleginnen. Auf Wiedersehen!
Guer Otto.



Sprüche der Erkenntnis.

- Was verkürzt die Zeit? Tätigkeit.
 - Was macht sie unerträglich lang? Mühsal.
 - Was bringt in Schulden? Sinnen und Tugenden.
 - Was macht gewinnen? Nicht lange bestimmen.
 - Was bringt zu Ehren? Sich wehren.
- (Goethe, Westfälischer Divan, 1819.)



Rundschau.

A. C. Großbritannien und Deutschlands Landwirtschaft. Durch die Erfolge des U-Boot-Krieges wird die Lage für England ernst. Denn ohne regelmäßige Seefahrten von Nahrungsmitteln ist England nicht fähig, seine Bevölkerung längere Zeit mit den Erträgen der eigenen Landwirtschaft durchzuhalten. Hier zeigt sich der große Unterschied zwischen der bevorzugten Lage Deutschlands, wie schon zu Beginn des Krieges gezeigt wurde. England kann in kurzer Zeit ausgehungert werden, wenn ihm die Zufuhren gesperrt werden, Deutschland dagegen kann sich selbst bei verkehrter Wirtschaftspolitik sehr lange halten. Man wird diesen Unterschied sofort in seiner ganzen Größe begreifen, wenn man die landwirtschaftlichen Verhältnisse Großbritanniens mit denen Deutschlands vergleicht. Die folgenden Ziffern reden so deutlich, daß sie gar keiner weiteren Erklärung bedürfen. Es sind amtliche Ziffern, die sicherlich im einzelnen nicht einwandfrei sind, aber doch den vorhandenen Unterschied so richtig widerspiegeln, daß man aus ihm die prekäre Lage Englands erkennen kann. Auf 100 Einwohner entfallen:

Anbaufläche	Großbritannien	Deutschland
	Hektar	
Weizen . . .	1,56	2,97
Hoggen . . .	0,05	3,65
Gerste . . .	1,68	2,49
Safer . . .	3,40	6,67
Kartoffeln . . .	1,05	5,13

In jeder Frucht ist der Anbau Deutschlands erheblich höher, namentlich aber in Roggen und Kartoffeln. Im Ertrage spiegelt sich die Ueberlegenheit Deutschlands noch schärfer. Auf 1 Einwohner kommt nämlich folgender:

Ertrag	Großbritannien	Deutschland
	Kilogramm	
Weizen . . .	33,14	70,01
Hoggen . . .	0,98	188,80
Gerste . . .	32,87	54,84
Safer . . .	61,06	146,07
Kartoffeln . . .	157,65	818,85

Ergänzen wir diese Gegenüberstellung noch durch einen Vergleich des Viehbestandes, so ergibt sich, daß auf 100 Einwohner kommen:

	Großbritannien	Deutschland
	Stück	
Rindvieh . . .	25,7	30,3
Schweine . . .	8,8	33,0
Schafe . . .	62,4	8,7

Ueberlegen ist uns Großbritannien nur durch seine Schafbestände, aber diese Ueberlegenheit wird durch unsere großen Schweinebestände mehr als ausgeglichen. Denn ein Schwein ist etwa 2-3 Schafen gleichzusetzen. So lagen die Verhältnisse allerdings vor dem Kriege. Im Laufe des Krieges ist die landwirtschaftliche Erzeugung hien und dorthin zurückgegangen. Man kann sogar ruhig zugeben, daß infolge unserer Kriegswirtschaftspolitik der Grad des Rückgangs in Deutschland viel größer war als in Großbritannien. Dafür war glücklicherweise unserer Vorsorge in Friedenszeiten so groß, daß auch eine sehr starke Verringerung der landwirtschaftlichen Erzeugung die Ernährung des Volkes in seiner Gesamtheit nicht so bald unmöglich machen kann. Ganz verschieden von dieser günstigen Lage in Deutschland stellt sich die Ernährung in England. Hier muß das Ausbleiben der Zufuhren sehr bald dazu führen, daß das englische Volk einen Hungersnot gegenübersteht. Schon vor der neuen Ernte kann die Situation in England sich wegen der Ernährungsfrage zu einer Krise zuspitzen, wenn es nicht gelingt, die Zufuhren von außen auf einer gewissen Höhe zu halten. Vermag sich England aber bis zur Ernte zu halten, so würde es damit doch nicht aus den Ernährungsfragen heraus sein, da eben die eigene Ernte auch bei äußerster Steigerung nur wenige Monate vorhalten würde. Durch den U-Boot-Krieg ausschließlich und allein ist es also möglich, Englands Lebensnerv zu treffen und es so zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

Briefkasten.

B. in Bielefeld. Quartalsabrechnungen bringen wir in der Regel nicht zum Ausdruck, nur wenn sie besonders bemerkenswert sind. — E. Pf. in Chemnitz. Bericht traf für die vorige Nummer zu spät ein. — D. R. in Spandau. Zeichen am Kopfe der „Buchbinder-Zeitung“ und an anderen Zeitungen bedeuten militärische Genehmigung zur Verendung ins Ausland. Wegen Papierverschwendung bestimmte Angaben machen.

Anzeigen

Anzeigen in der Buchbinder-Zeitung
(Auflage am 20. Mai 1917: 22 500, vor dem Kriege über 35 000) finden die weiteste Verbreitung.

Zur Unterstützung des Wertmeisters wird für **eine Berliner Großbuchbindererei** ein **erster Gehilfe** gesucht.
Fritz Arndt, Neu-Tempelhof, Hohenzollernstraße 4.

Der perfektenen Schwebel, Lederstücken, Schlangen, Nerven, Zell- und Wagnen, etc. etc. andere selbst ausbessern will, verwendet vorzüglich **„Nähable Stepperin“**
Sie näht spielend den Stofflich wie Maschine und löst sich in ganz kurzer Zeit im Hausfall wie bei Handarbeit. Garantie für Dauerhaftigkeit. Kostgütige Reparaturen und Nachbestellungen: z. z. z. **Preis 2,50 Mk.** mit fert. Nadeln gegen Vorkauf oder Nachnahme durch **General-Vertreter Chr. Schopper, :: Stuttgart I, Schwabstraße 67 ::**

Gesellschaftsspiel

Genetal. geschützt.
ist mit Lager, Material und 4 Musterschützen ganz oder geteilt zu verkaufen. Muster gegen Einsendung von Mk. 1,— durch **Hermann Wehr, Hamburg I. Massenartikel.**